

29. Juli 2019

## Mitnahme von E-Tretrollern geregelt

Die Mitnahme von E-Tretrollern in den Bahnen und Bussen der KVB wird ab dem 1. August offiziell geregelt. Zusammengeklappte Roller gelten gemäß den Beförderungsbedingungen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) als Handgepäck und können unentgeltlich mitgenommen werden. Roller, die nicht zusammengeklappt werden können oder nicht zusammengeklappt sind, werden wie Fahrräder behandelt. Das heißt, für sie muss ein Ticket der Preisstufe 1b/2a gelöst werden.

In den ersten sechs Wochen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB die Fahrgäste über die neue Regelung informieren. Anschließend müssen Kunden, die für ihren Roller kein Ticket vorweisen können, ein Erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro zahlen.

Weitere Informationen unter [www.kvb.koeln/tickets/faq.html](http://www.kvb.koeln/tickets/faq.html)

-map-